

19.10.2020

## 1. Tagesbericht COVID-19

Sonntag, 18.10.2020, 16:00

Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen Baden-Württemberg		
<b>Bestätigte Fälle</b> 60.039 (+674*)	<b>Verstorbene**</b> 1.932 (+4*)	<b>Genesene***</b> 48.544 (+308*)
<b>Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 14.10.2020</b> 1,33 (1,03 - 1,61)	<b>Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 13.10.2020</b> 1,3 (1,14 - 1,48)	<b>7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg</b> 46,3
<b>Epidemiologische Lage nach §4 der RVO („Testverordnung Bund“)</b> Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle		
<b>Bewertung der epidemiologischen Lage des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes</b> Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in mehreren Kreisen, wurde die Pandemiestufe 3 ausgerufen und entsprechende Maßnahmen treten am Montag (19.10.2020) in Kraft. Informationen zu den Pandemiestufen unter hier: <a href="#">Matrix Pandemiestufen</a>		

\*Änderung gegenüber dem letzten Bericht vom 18.10.2020; \*\* verstorben mit und an SARS-CoV-2; \*\*\* Schätzwert

## 2. Baden-Württemberg ruft die „Pandemiestufe 3“ aus!

Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen veranlasst die baden-württembergische Landesregierung, nun die dritte Pandemiestufe auszurufen. Dies hat das Kabinett in einer Sondersitzung am Samstag, 17. Oktober, beschlossen. Die steigenden Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen machen diesen Schritt notwendig. Dazu wird die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst und um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die neue Fassung der Corona-Verordnung tritt heute am Montag, 19. Oktober, in Kraft, zeitgleich mit dem Inkrafttreten der dritten Pandemiestufe.

Die verschärften Maßnahmen gelten von heute an landesweit. Darüber hinaus können Städte und Landkreise, in denen eine Inzidenz von mehr als 50/100.000 Einwohner vorherrscht, per Allgemeinverfügung weitergehende, noch schärfere lokale Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel nächtliche Ausgangssperren verhängen.

Die Landesregierung appelliert noch einmal eindringlich an die Bevölkerung:

Jede und jeder Einzelne kann auch weiterhin mit der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Wo möglich, sollen Bürgerinnen und Bürger zudem die Anzahl ihrer Kontakte reduzieren und auf Reisen verzichten.



### **3. Landesregierung: Änderung der Corona-Verordnung notverkündet!**

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat gestern am Sonntag, 18. Oktober, die Änderung der Corona-Verordnung notverkündet.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Regelungsinhalte:

- **Maskenpflicht:** Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Fußgängerzonen sowie in für Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen öffentlicher Einrichtungen (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 und 12).
- **Private Veranstaltungen:** Begrenzung auf 10 Personen oder Angehörige von zwei Haushalten sowie die bereits bekannten Ausnahmen in Nr. 1 („gerade Linie“) u. Nr. 2 (Geschwister etc.) (§ 10 Abs. 3).
- **Ansammlungen:** Beschränkung von Ansammlungen auf 10 Personen vorbehaltlich der in Abs. 2 genannten Ausnahmen (§ 9 Abs. 1 u. 2).
- **Veranstaltungen:** Begrenzung auf 100 Teilnehmer (§ 10 Abs. 2) - Abweichungen hiervon nach § 20 Abs. 2 möglich.

Die geänderte Corona-Verordnung sowie entsprechende FAQs finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Unserer Kenntnis nach arbeitet das Ministerium für Soziales und Integration derzeit an einem Orientierungsrahmen als Hilfestellung, bei welchen Veranstaltungen eine Ausnahme der 100-Personen-Regel denkbar wäre. Sobald uns dazu weitere Informationen zugehen, werden wir Sie wieder informieren.

---

#### **Verantwortlich für diese Internetpräsentation**

Gemeinde Bisingen  
Heidelbergstraße 9  
72406 Bisingen  
Telefon: 07476 896-0  
Telefax: 07476 896-149  
E-Mail: [info@bisingen.de](mailto:info@bisingen.de)

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.